

Schutzkonzept Anlage BVC

Anlagenverantwortlicher / Kontaktperson bei Fragen zum Schutzkonzept:

Thomas Jaag
Nordstrasse 2
7000 Chur
Tel 079 783 20 15

Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden sowie das Schutzkonzept vom TC Chur für die Benützung von Garderoben und Toiletten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist draussen aufgehoben. In den Garderobenbereichen und Innenräumen gilt die Maskenpflicht hingegen weiterhin.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



4. Präsenzlisten führen/ Feld reservieren

Das Benutzen der Anlage ist den Mitgliedern zu nicht reservierten Zeiten wieder ohne Reservation uneingeschränkt erlaubt. Nichtmitglieder lösen eine Tageskarte im Tennisrestaurant oder beim Vorstand. Präsenzlisten müssen nicht mehr geführt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden und sammelt die Daten der Nutzungen ausserhalb der Fixfelder. Bei unserem Verein ist dies **Thomas Jaag**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (T +41 79 783 20 15 oder vorstand@bvc-calanda.ch).

6. Turniere

Die maximale Teilnehmerzahl und Sitzpflicht entfällt. Für die Restauration gilt das Schutzkonzept von Gastrosuisse.

Auf Shakehands soll verzichtet werden.

